

# Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von thermischen Solaranlagen



Das Land  
Steiermark

## Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

Bei Eigenheimen und Sanierungsvorhaben die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden (A15 Abteilung Wohnbauförderung) ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich.

GZ: FA17A - 43.82-...../2011

Hinweis: Der Antrag ist vollständig und in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen und bei einer der auf Seite 2 genannten Stellen einzureichen.

### FörderungswerberIn

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Vorname: ..... Nachname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Bezeichnung bei juristischen Personen: .....  
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): .....  
Adresse: Straße: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Telefon: .....  
E-Mail: .....

Eingangsstempel der Einreichstelle:

#### Besitzverhältnisse (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerblerIn
- PächterIn, HauptmieterIn
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r
- Wohnbauträger
- BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
- BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
- BetreiberIn eines Pflegeheimes

Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

### Objektbeschreibung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Objektadresse: wie Postanschrift:  ja  nein  
Straße: .....  
PLZ: ..... Ort: .....

#### Art des Objektes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus
  - Mehrfamilienwohnhaus
  - Wohnung
  - Schule / Kindergarten
  - öffentliche Sportanlage
  - Pflegeheim
  - Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen): .....
- Wohnnutzfläche: ..... m<sup>2</sup>  
Wohneinheiten: ..... Wohnnutzfläche: ..... m<sup>2</sup>  
Wohnnutzfläche: ..... m<sup>2</sup>  
beheizte Fläche: ..... m<sup>2</sup>  
beheizte Fläche: ..... m<sup>2</sup>  
beheizte Fläche: ..... m<sup>2</sup>



Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

**Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit ..... Wohneinheiten zu .....% für Wohnzwecke bzw. ....% als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.**

Der Förderungsgeber hat das Recht vom Vertrag ohne weitere Fristsetzung zurückzutreten und zur Auszahlung anstehende Beträge einzubehalten, wenn

- a) die Gewährung der Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden,
- b) über das Vermögen des Förderungsnehmers /der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein derartiger Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird oder wenn
- c) es aus sonstigen Gründen geboten erscheint.

Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet,

- a) alle Kosten und Auslagen zu tragen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin verursacht wurde. In einem solchen Rechtsstreit hat der/die FörderungsnehmerIn dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den/die FörderungsnehmerIn rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem/der FörderungsnehmerIn zu tätigen,
- b) den zuständigen Organen des Landes zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen (insbesondere die Nachweise und Originalbelege) des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin bzw. von überwiegend im Einfluss des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden,
- c) unwiderruflich sein Einverständnis zur Überprüfung aller dem/der FörderungsnehmerIn zuzurechnenden Konten durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung. Dieser Verpflichtung hat gegebenenfalls auch ein vom/von der FörderungsnehmerIn verschiedener Förderungsempfänger beizutreten,
- d) sich der Kontrolle des Landesrechnungshofes zu unterwerfen.

Die Förderungsstelle hat das Recht ausbezahlte Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) der/die FörderungsnehmerIn seine/ihre auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält,
- b) der/die FörderungsnehmerIn einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
- c) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

Der/die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, die rückgeforderten Beträge in Fällen der Rückforderung gemäß lit. a bis c jeweils um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln erhöht zu leisten.

Der/die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, Rückerstattungen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einforderung, auf ein bestimmtes Konto zu überweisen.

Weiters bestätigt der /die FörderungswerberIn, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen besteht. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen werden erfüllt.

*Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, bei Förderungen mit einem Förderungswert von über 2.500 Euro eine Aufstellung aller dem/der FörderungsnehmerIn von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.*

**Angaben zu weiteren gewährten oder beantragten Förderungen:**

.....

**Insolvenzrechtliche Bestimmung:**

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, ist vereinbart, dass

- diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom/von der FörderungsnehmerIn nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

**Datenschutzrechtliche Bestimmung:**

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die FörderungswerberInnen und -nehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß lit. a im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen und allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.

Der Name oder die Bezeichnung des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

**Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung**

*Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.*

*Die Förderaktion endet mit 30.12.2011. Alle nach dem 30.12.2011 bei den im Anhang angeführten Einreichstellen einlangenden Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.*

**Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers / der Förderungswerbin bestätigt.**

....., am .....  
Ort Datum Unterschrift des/der FörderungswerberIn

**Erforderliche Beilagen**

Von der Einreichstelle zu prüfen:

**Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:**

- aktuelles**, vollständig ausgefülltes **Antragsformular**  ja
- Kostenvoranschlag** des Herstellers bzw. Installateurs mit:
  - Solarkollektoren (Marke, Type und Gütesiegel, sowie Aperturflächennachweis (mittels Kollektorprüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt)  ja
  - Brauchwasser-/Pufferspeicher, Wärmetauscher  ja
  - Pumpengruppe, Regelung, Verbindungsleitungen  ja
  - Wärmemengenzähler bzw. Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type)  ja
  - bei Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke und Type  ja
- bei **Leasingverträgen**: Das Leasingangebot mit sämtlichen Kosten  ja
- standortbezogener **rechnerischer Nachweis des Wärmeertrags** pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche und Jahr  ja
- Nachweise bei **anhängigen Bauverfahren vor dem 01.05.2011**  ja

**Weitere beigefügte Unterlagen:**

- .....

**Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!****Förderhöhe**

Von der Einreichstelle auszufüllen:

**Aperturfläche:** ..... m<sup>2</sup> x ..... % für Wohnzwecke, bzw. .... % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =  
**Förderbare Kollektorfläche:** ..... m<sup>2</sup>

Art der Anlage / des Bauwerks	zurechenbare Aperturfläche, weitere Bemessungsgrundlagen	Förderbetrag [€ / m <sup>2</sup> ]
Neuanlage oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m <sup>2</sup> neu mit H-E	60,-
	≥ 16 m <sup>2</sup> erweitert mit H-E	60,-
Anlagen unter 16m <sup>2</sup> Aperturfläche bei Bauwerken, auf die Punkt 5.2 lit. a** anzuwenden ist	≥ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup>	50,-
	Sockelbetrag ≥ 16m <sup>2</sup>	500,-
	Sockelbetrag ≥ 16m <sup>2</sup> erweitert	200,-
	Sockelbetrag ≥ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup>	300,-
	Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A	50,-

**Anzahl der Verrechnungseinheiten:** .....**Förderungssumme:** ..... €

....., am .....  
 Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle